

Wahlprüfstein Hausärzteverband Brandenburg e.V.

Die Hausarztzentrierte Versorgung, bei der der Hausarzt der erste und lenkende Ansprechpartner für den Patienten ist, erfreut sich nicht nur wachsender medialer Aufmerksamkeit. Im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) der Bundesregierung ist kürzlich nochmal gesetzlich verankert worden, dass es solche Angebote für Patienten nicht nur geben muss, sondern dass der Patient auch an den erwarteten eingesparten Kosten für das Gesundheitssystem beteiligt werden soll.

Die freie Arztwahl wird durch ein solches Versorgungsmodell nicht eingeschränkt. Der Patient kann nach wie vor in der benötigten Behandlungsebene seinen Arzt selbst wählen. Eine Hausarztzentrierte Versorgung kann Probleme wie überfüllte Praxen der Spezialisten, stark frequentierte Rettungsstellen und sogar Versorgungsengpässe wirksam lösen. Auch steigert die anspruchsvollere Rolle der Hausärzte die Attraktivität des Berufes für die jüngere Generation. Wie stehen Sie zu einer Hausarztzentrierten Versorgung und was werden Sie dafür tun, damit sie gelebte Realität wird?

DIE LINKE begrüßt grundsätzlich die hausarztzentrierte Versorgung (HzV). Diese kann aus unserer Sicht die gesundheitliche Versorgung nur verbessern. Ausnahmslos jeder Patient und jede Patientin sollte sein Recht darauf wahrnehmen können.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sehen wir hingegen kritisch. Es löst nicht das Grundproblem der Zwei-Klassen-Medizin, sondern ist allenfalls dazu geeignet, dieses auch noch zu verschärfen. Das Krankenversicherungssystem fußte einst auf dem solidarischen Grundprinzip, in welchem gesunde Menschen mit kranken Menschen sowie Arbeitgeber mit Arbeitnehmern solidarisch sind und gleichsam ihre Beiträge leisten, sodass jeder Versicherte die notwendigen Leistungen erhält, die er benötigt. Dieses System wurde über Jahre hinweg sukzessive ausgehöhlt. DIE LINKE steht deshalb für die Einführung einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger den gleichen Anteil ihres Einkommens einzahlen und Arbeitgeber zur Hälfte beteiligt werden. Die private Krankversicherung wird auf Zusatzversicherungen beschränkt. Im Land Brandenburg wollen wir flächendeckend eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung durch niedergelassene Ärzt*innen und weitere Gesundheitsberufe (Physiotherapie, Ergotherapie etc.). Trotz aller Anstrengungen, beispielsweise für eine bessere Vergütungsstruktur bei Hausärzt*innen, ist die Zahl der zu versorgenden Patient*innen pro Arztsitz noch immer viel zu hoch. Um dem insbesondere in ländlichen Gebieten entgegenzuwirken, muss das bereits geplante und finanziell untersetzte Landärzte-Programm zügig umgesetzt werden. Selbiges gilt im Übrigen auch für die Hebammenversorgung. Deshalb haben wir auch Geld in die Hand genommen, um mehr Geburtshelfer*innen für das Land zu gewinnen.

Zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten besonders im ländlichen Raum sind zudem die sogenannten AGnES Schwestern von besonderer Bedeutung. Diese „Fallmanager in der ambulanten medizinischen Versorgung“ wurden 2012 versuchsweise eingeführt und sind weiter zu unterstützen.